An den Grossen Rat

25.1218.02

Gesundheits- und Sozialkommission Basel, 30. Oktober 2025

Kommissionsbeschluss vom 4. September 2025

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029 (Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen)

sowie

Bericht der Kommissionsminderheit

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt **Gesundheits- und Sozialkommission**

Inhalt

1.	. Begehren					
2.	Ausgangslage					
	2.1 Allgemeines					
	1.1 Finanzierung	3				
3.	. Vorgehen der Kommission	5				
4.	. Erwägungen der Kommissionsmehrheit	5				
5.	. Antrag der Kommissionsmehrheit	6				
6.	. Grossratsbeschluss	7				
7.	. Minderheitsbericht	8				
8.	Grossratsbeschluss	9				

Begehren

Mit dem Ratschlag 25.1194.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag an die «Stiftung Rheinleben» in Form einer Finanzhilfe für die Jahre 2026–2029 von jährlich 210'000 Franken (insgesamt 840'000 Franken) für die Fortführung und Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen (Anlaufstelle). Es handelt sich dabei um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 80'000 Franken.

Grundlage dieser Ausgabe bildet § 56 des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011. Beim Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die «Stiftung Rheinleben» handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013. Die Ausgaben für die Jahre 2026ff. sind im Budget des Gesundheitsdepartements eingestellt.

Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Psychische Krankheiten gehören zu den häufigsten und am meisten einschränkenden Krankheiten in der Schweiz. Etwa jede 8. Person leidet an schweren Symptomen, und die Behandlungen psychischer Erkrankungen haben zugenommen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Aufgrund dieser Zunahme gibt es lange Wartezeiten für einen Therapieplatz. Diese Erkrankungen betreffen das soziale Umfeld – insbesondere Angehörige, die häufig eine zentrale Rolle in der Betreuung, Begleitung und Stabilisierung der Betroffenen übernehmen. Dabei geraten sie selbst nicht selten an ihre psychischen und physischen Belastungsgrenzen. Wenn sie mit der Belastung alleingelassen werden, sind sie stark gefährdet, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln.

Die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen besteht seit 2018 und ist die einzige Stelle dieser Art in Basel. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entlastung, Aufklärung und Stabilisierung von Angehörigen psychisch erkrankter Personen. Die Leistungen der Anlaufstelle bestehen im Einzelnen in:

- Beratung von Angehörigen und Kindern
- Vernetzung, allgemeine Beratung von Fachstellen
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung des Austausches zwischen Angehörigen

Nebst der Vermittlung von fundiertem Wissen über psychische Erkrankungen, deren Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten bietet die Anlaufstelle den Angehörigen die dringend nötige emotionale Unterstützung in einer oft von Hilflosigkeit und Überforderung geprägten Situation. Angehörige erhalten einen geschützten Raum, um über ihre Sorgen zu sprechen und professionelle Begleitung zu erfahren.

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Beratungsstelle, die 2018 bis 2021 im Pilotbetrieb lief, erfolgt seit 2022 in Form eines Betriebsbeitrags.

Der Vertrag des Kantons Basel-Stadt mit der Stiftung Rheinleben finanziert jährlich 1040 Personalstunden. Dieses Soll wird regelmässig übertroffen. Der Grund dafür ist eine Zunahme der Beratungsstunden mit längeren Begleitungen für komplexere Fälle (2022 bis 2024 von 3.0 auf 4.3 Stunden).

Entwicklung 2022 bis 2024

	2022	2023	2024
Beratungsstunden BS	552	630	811
Stunden für Vernetzung BS	364	188	181
Öffentlichkeitsarbeit BS	179	325	159
Förderung Austausch zw. Angehörigen BS	72	82	64
Total Stunden BS	1167	1225	1215
Vertraglich vereinbarte Stunden BS	1040	1040	1040
Beratungsstunden BL	197	228	173
Stunden für Vernetzung BL	53	70	33
Öffentlichkeitsarbeit BL	23	23	37
Total Stunden	1440	1545	1458
Anzahl Klientinnen und Klienten BS	179	170	187
Anzahl Klientinnen und Klienten BL	62	79	74
Durchs. Beratungsstunden pro Klientin und Klient BS	3.0	3.7	4.3

Die Stiftung Rheinleben beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags von aktuell 130'000 Franken auf 254'000 Franken pro Jahr, was 2000 Stunden pro Jahr (Stundenansatz 127 Franken) entspricht. Die Regierung anerkennt einen höheren Finanzbedarf, aber nicht im gleichen Ausmass, wie von der Stiftung beantragt. Sie legt eine Erhöhung auf 210'000 Franken pro Jahr vor, was 1654 Stunden pro Jahr entspricht. Sie geht dabei von der Prognose aus, dass eine graduelle Zunahme der Inanspruchnahme stattfinden wird und zudem 2000 Stunden nicht erreicht werden.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beratungsstunden BS	552	630	811	892	1'115	1'227	1'349	1'349
Stunden für Vernetzung BS	364	188	181	150	150	150	150	150
Öffentlichkeitsarbeit BS	179	325	159	150	150	150	150	150
Förderung Austausch zw. Angehörigen	72	82	64	100	100	100	100	100
Total Stunden BS	1'167	1'225	1'215	1'292	1'515	1'627	1'749	1'749
Vertraglich vereinbarte Stunden BS	1'040	1'040	1'040	1'040	1'654	1'654	1'654	1'654
Zunahme Beratungen BS gegenüber Vorjahr		14%	29%	10%	25%	10%	10%	0%

Der prognostizierte Durchschnitt der Jahre 2026 bis 2029 beträgt 1260 Beratungsstunden bei total 1660 Stunden.

Ein Teil der Gelder, die bisher zur Verfügung standen, fällt ab 2026 weg. Da vermehrt auch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft bei der Anlaufstelle um Unterstützung gebeten hatten, zahlte die Gesundheitsförderung Basel-Landschaft 2021 bis 2025 ein Kontingent von 280 Stunden. Die Gelder sind aber nicht erneuert worden. In den Jahren 2021 bis 2025 hat die Christoph Merian Stiftung mit einer temporären finanziellen Unterstützung Zusatzkosten gedeckt. Sie hat sich aber danach definitiv aus der Finanzierung zurückgezogen. Zur Abfederung der Ausfälle hat die Stiftung Rheinleben einen speziellen Fonds eröffnet, der die Anlaufstelle ab dem Jahr 2025 mit einem Beitrag von jährlich 25'000 Franken mitträgt.

Die Finanzierung der Anlaufstelle in den Jahren 2026 bis 2029 stellt sich gemäss Vorlage wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029
Stunden BS	1'654	1'654	1'654	1'654
Erträge				
Finanzhilfe BS	210'000	210'000	210'000	210'000
Fondsbeiträge Rheinleben	25'000	25'000	25'000	25'000
Total	235'000	235'000	235'000	235'000
Aufwand				
Stellen (FTE)	1.6	1.6	1.6	1.6
Total Personalaufwand	223'645	226'720	229'839	233'000
Total Abteilungskosten	271'285	274'647	278'056	281'513
Total Vollkosten	299'695	303'057	306'466	309'923
Offener Betrag Vollkosten	-64'695	-68'057	-71'466	-74'923

Für weitere Details wird auf den Ratschlag Nr. 25.1218.01 verwiesen.

Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.1218.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Kantonsarzt / Leiter Medizinische Versorgung und die Programmleiterin psychische Gesundheit.

Die GSK teilte sich am Ende der Beratung in eine Mehrheit und eine Minderheit auf.

Die Kommissionsmehrheit besteht aus: Oliver Bolliger, Melanie Eberhard, Anina Ineichen, Christine Keller, Melanie Nussbaumer, Amina Trevisan, Lea Wirz

Die Kommissionsminderheit besteht aus: Christian C. Moesch, Tobias Christ, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Andrea Strahm, Daniela Stumpf

Erwägungen der Kommissionsmehrheit

Die Angehörigen und Kinder psychisch erkrankter Menschen sind stark belastet. Die Anlaufstelle der Stiftung Rheinleben leistet eine sehr wichtige Arbeit und hat sich im Netzwerk des sozialen Basels fest etabliert. Die Kommission begrüsst, dass der Kanton die Anlaufstelle weiterhin unterstützt und den bisherigen Betrag erhöht, wenn auch nicht im Umfang, den die Stiftung beantragt hat.

Die Ausführungen des Ratschlags zur vorgelegten Finanzierungshöhe haben nicht überzeugt: Es gibt ein Auseinanderklaffen zwischen dem, was die Anlaufstelle leisten soll, und den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln. Die finanzielle Ausstattung der Anlaufstelle ist derzeit ungenügend und wird es mit 210'000 Franken pro Jahr weiterhin sein. Die zu langen Wartezeiten beweisen den grossen Bedarf, und es ist zu erwarten, dass die von Rheinleben berechneten 2000 Stunden vor allem für Beratung ausgeschöpft werden. 2000 Stunden sind plausibel angesichts der Vielzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dieser Bevölkerungsteil nimmt seit Jahren zu, und es sind Menschen, die ihr familiäres Umfeld stark belasten. Die Anlaufstelle kann jedoch nur in dem Umfang beraten, wie sie finanziert ist. Die Stelle muss über die Mittel verfügen, die sie in den

kommenden vier Jahren braucht, um die Angehörigen ausreichend beraten zu können und die zu langen Wartezeiten abzubauen.

Die Zurückhaltung im Ratschlag ist unverständlich. Es fliessen mehr Mittel, aber es bleibt immer noch bei der Unterfinanzierung. Der Rückzug von Baselland und die damit verbundene Reduktion der Stellenprozente verschärfen die Situation der zu langen Wartezeiten. Diese sollten maximal zwei Wochen betragen, dauern aber derzeit einiges länger. Eine Verkürzung der Wartezeiten, die durch mehr finanzielle Mittel ermöglicht wird, zahlt sich letztlich aus. Je schneller eine Beratung stattfinden kann, umso wirkungsvoller ist sie und desto geringer sind die Langzeitkosten psychischer Erkrankungen. Gefährdet ist auch der Ausbau auf zwölf mögliche Beratungen, wenn Kinder zu den Betroffenen gehören. Bisher waren es sechs Beratungen. Es geht also bei der Festlegung der finanziellen Mittel nicht nur um den Abbau von Wartezeiten, sondern auch um den Ausbau von Leistungen, die als nötig erachtet werden.

Die Berechnungen der Stiftung Rheinleben sind verlässlich. Im Fall der Beratungsstelle für psychisch Erkrankte hat sie aufgrund der ihr vorliegenden Zahlen auf einen Erhöhungsantrag verzichtet und zum Ausdruck gebracht, dass die vorhandenen Mittel genügen. Im Gegensatz dazu hat sie festgestellt, dass die Anlaufstelle mit den vorhandenen Mitteln an die Grenze des Leistbaren und darüber hinaus gelangt ist. Die Kommissionsmehrheit stört sich daran, dass die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit reduziert ist. Das Angebot muss angesichts der Lage, in der Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Personen stehen, möglichst bekannt gemacht werden. Wenn die Öffentlichkeitsarbeit zurückgebunden ist, werden Beratungen infolge mangelnder Bekanntheit weniger in Anspruch genommen, als ein tatsächlicher Bedarf vorhanden wäre. Dies ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitspolitik und zielführender Präventionsarbeit.

Die Kommissionsmehrheit beantragt deswegen gegenüber dem Ratschlag eine Erhöhung des jährlichen Betrags um 44'000 Franken von 210'000 auf 254'000 Franken. Dieser Betrag entspricht der Höhe des ursprünglichen Antrags, den die Stiftung Rheinleben für 2000 Beratungsstunden berechnet hat.

Antrag der Kommissionsmehrheit

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission hat den Kommissionsbericht am 30. Oktober 2025 einstimmig genehmigt und Anina Ineichen zum Kommissionssprecher/ zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission Anina Ineichen

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend	Staatsbeitrag	an	die	Stiftung	Rheinleben	für	die	Jahre
2026 - 2029	9							

vom	

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 25.1218.01 vom 13. August 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.1218.02 vom 30. Oktober 2025, beschliesst:

Für die Stiftung Rheinleben werden für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'016'000 (jährlich Fr. 254'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Minderheitsbericht

1. Erwägungen der Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit teilt die Einschätzung der Kommissionsmehrheit, dass die Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit innerhalb des Basler Gesundheitswesens leistet. Sie unterstützt jedoch den Antrag des Regierungsrates, wie er im Ausgabenbericht vorliegt und lehnt die von der Kommissionsmehrheit beantragte Erhöhung ab. Die Ausführungen des zuständigen Departements anlässlich der Kommissionsberatung haben die Minderheit überzeugt.

Der vom Departement und der Stiftung Rheinleben gemeinsam ausgehandelte Betrag beruht auf einer fachlich fundierten Beurteilung und einem sorgfältigen Austausch zwischen den beteiligten Fachpersonen. Die Kommissionsminderheit erachtet es daher als nicht sachgerecht, wenn das Parlament über diese einvernehmliche Lösung hinweg einen höheren Betrag festlegt. In Verhandlungen ist es üblich, dass nicht alle Forderungen in vollem Umfang durchgesetzt werden können. Die Stiftung Rheinleben konnte ihren Antrag nicht derart begründen, dass er beim Departement vollständige Zustimmung fand.

Die Vorlage versperrt sich dem ursprünglichen Antrag der Stiftung Rheinleben jedoch nicht. Sie sieht aber insbesondere kein abruptes Anwachsen der Beratung auf 2'000 Stunden, sondern ein kontinuierliches Wachstum über die kommenden vier Jahre hinweg – von derzeit 1'515 auf 1'749 Stunden. Diese Entwicklung liegt bereits nahe bei den von der Stiftung berechneten Zahlen und entspricht einem realistischen Ausbaupfad. Eine stufenweise Erhöhung der Beratungsstunden auf Grund des steigenden Bedarfs erscheint wegen der zunehmenden Bekanntheit der Anlaufstelle und deren Leistungsangebot schlüssig und wird mit dem Ratschlag des Regierungsrates auch erfüllt. Mit der Stiftung Rheinleben ist vereinbart worden, die Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Jahren gezielt auszubauen. Zudem ist festzuhalten, dass bereits im ersten Jahr der neuen Beitragsperiode eine deutliche Erhöhung erfolgt: Die finanzierten Beratungsstunden steigen um rund 60 Prozent gegenüber der bisherigen Periode. Damit wird dem zu erwartenden Bedarf Rechnung getragen, ohne die finanzielle Entwicklung unverhältnismässig zu belasten.

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass die beantragte Erhöhung um weitere 44'000 Franken pro Jahr zwar auf den ersten Blick gering erscheinen mag, jedoch im Gesamtkontext zahlreicher ähnlicher Mehrforderungen steht. In der Summe führen eine Vielzahl solcher Zusatzbeträge aber zu einer erheblichen Mehrbelastung des Kantonsbudgets. Angesichts der Vielzahl wachsender Ausgabenpositionen ist es angezeigt, die finanziellen Mittel gezielt, aber mit Augenmass einzusetzen.

2. Antrag der Kommissionsminderheit

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission hat ihren Bericht am 30. Oktober 2025 einstimmig genehmigt und Raoul Furlano zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Minderheit der Gesundheits- und Sozialkommission Raoul Furlano

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend	Staatsbeitrag	an	die	Stiftung	Rheinleben	für	die	Jahre
2026 - 2029	9							

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 25.1218.01 vom 13. August 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.1218.02 vom 30. Oktober 2025, beschliesst:

Für die Stiftung Rheinleben werden für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 840'000 (jährlich Fr. 210'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.